dem Feldzug. Als der König nach der Schlacht von Leipzig auf die Seite der Verbündeten trat, erhielt er das Kommando über das siebente aus den württembergischen Truppen u. mehreren östreichischen und russischen Regimentern bestehende Armeekorps, an dessen Spitze er ein ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte. Er wirkte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei Epinal, Brienne und Sens mit, und hielt bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, unter den gefährlichsten Verhältnissen den weit überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzug von 1815 führte er ein Kommando und warf mit Kraft den General Rapp nach Straßburg zurück. In London lernte er die Großfürstin Katharina Paulowna, Wittwe des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg kennen, mit der er sich 1816 vermählte; sie starb jedoch schon am 9. Jan. 1819, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte. Am 30. Oktbr. 1816 bestieg König Wilhelm den Thron, den er nahezu ein halbes Jahrhundert einnahm; am 25. Sept. 1819 gab er seinem Lande die verheißene Verfassung. Am 15. April 1820 vermählte er sich mit Pauline, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Württemberg, geb. den 4. Sept. 1800, welche ihm zwei Töchter und einen Sohn, Seine Majestät den jezigen König Karl, schenkte. Die lange Regierungszeit des Königs ist durch die großen Fortschritte denkwürdig, welche Württemberg während derselben in der Landwirthschaft, in der Industrie und im Verkehrsleben machte. Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen ein ausführlicheres Lebensbild des heimgegangenen Königs und eine Schilderung der vielfachen so tief in unsere staatlichen Verhältnisse eingreifenden folgenreichen Wirksamkeit seiner Regierung aus der Feder eines vaterländischen Historikers unsern Lesern mitzutheilen. (S. M.)

Stuttgart. Aus den Verhandlungen der neulichen Landesversammlung, welche zu Gunsten der Erhaltung des Zollvereins mit Preußen hier abgehalten wurde, heben wir einige Einzelnheiten hervor. Ein anwesender Champagner-Fabrikant, der für sein Geschäft keine Besorgniß hegte, erwartete für die württembergische Weinproduktion nur Nutzen, bei einer Verbindung mit Oesterreich aber nur die größten Nachtheile. Ein Tuch-Fabrikant aus Freudenstadt rief: Wir können mit den Franzosen so gut concurriren, daß nicht sie uns, sondern wir sie mit mittelfeinen Tuchen überschwemmen werden. Aehnlicher freudiger Hoffnung sind die Messer-Fabrikanten u. s. w. Finanzrath Zeller, der die oberschwäbischen Bezirke bereiste, erklärt, dort oben sei man, trotz uralter Sympathien für das benachbarte Oesterreich, von der Zweckmäßigkeit und der Nothwendigkeit des Handelsvertrags so sehr überzeugt, daß man denselben, selbst einschließlich etwaiger Fehler, doch einer Sprengung des Zollvereins und der günstigsten Einigung mit Oesterreich weit vorziehe. Was man im ganzen Lande verlange, sei ein größerer Markt. Die Eingabe an die Staatsregierung schließt wörtlich mit folgendem Petitum: „Indem daher die Unterzeichneten sich erlauben, einer hohen Staatsregierung die Bitte vorzutragen, hochdieselbe möge durch die Annahme des französischen Handelsvertrags das Verbleiben Württembergs im Zollvereine sicher stellen, verbinden sie hiermit die weitere dringende Bitte, eine hohe Staatsregierung wolle ohne Verzögerung die Verhandlungen mit Preußen über den Anschluß an den sich neu constituirenden Zollverein wieder aufnehmen, dagegen sich fernerhin an solchen Conferenzen nicht betheiligen, deren Tendenzen die Möglichkeit einer Trennung vom Zollverein in sich schließen.“ — Die Deputation, welche von der öffentlichen Versammlung für Erhaltung des Zollvereins am 19. d. Mts. beauftragt worden war, die dort beschlossene Eingabe an die K. Staatsregierung zu übergeben, ist am 23. und 24. von Ihren Exc. dem Herrn Präsidenten des Geh. Raths, Frhrn. v. Neurath, Frhrn. v. Hügel und Frhrn. v. Linden, sowie von Hrn. Staatsrath v. Sigel empfangen worden. Es war der Deputation durch die Zuvorkommenheit, mit welcher sie empfangen wurde, Gelegenheit gegeben, in eingehendster Weise die Befürchtungen zu schildern, welche eine Trennung Württembergs von dem Zollverein in jeder Richtung zur Folge haben müßte. Die Zusammensetzung der Deputation machte es derselben nicht nur möglich, an maßgebender Stelle über die Absatzverhältnisse des Handels und der Industrie im engeren Sinne, welche so sehr auf die Verbindung mit dem Zollverein angewiesen sind, sich zu verbreiten, sondern auch aus persönlicher Anschauung das Bedürfniß des großen Zollvereinsmarktes für wichtige Zweige der Landwirthschaft in großen Bezirken zu schildern, und der Besorgniß Worte zu geben, mit welcher durch die Aufrichtung neuer Zollschranken besonders auch die Gränzdistrikte des Schwarzwaldes erfüllt sind. Gegenüber der höchst erfreulichen Anerkennung, daß die Segnungen des Zollvereins von der K. Staatsregierung in vollem Maße gekannt und gewürdigt werden, konnte der Deputation nicht entgehen, daß die eben in München tagende Zollkonferenz in ihren Beschlüssen die Entscheidung über den Fortbestand des Zollvereins bringen werde, und daß der, besonders in den vorigen Jahren lebhaft geführte Kampf gegen die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages vielfach zu der Ansicht geführt hat, als ob die Verwerfung des Handelsvertrags selbst um das Opfer des Zollvereins von einer Mehrheit der württembergischen Industriellen gefordert werde. Den Ausführungen der Deputirten gegen diese Anschauung begegnete die erfreuliche Einräumung, daß es von großem Einflusse auf die Entschließung der K. Staatsregierung sein werde, wenn der Beweis erbracht würde, daß die Interessen der großen Mehrzahl der Industrie die Erhaltung des Zollvereins, auch gegenüber den etwa befürchteten Nachtheilen des Handelsvertrags gebieterisch verlange, und daß für viele andere Industrielle der Handelsvertrag selbst von entschiedenem Nutzen sei.

Backnang, 21. Juni. Das hiesige Schleswig-Holstein-Komite beschloß in seiner gestrigen Sitzung in Beziehung auf das rechtswidrige Theilungsprojekt der Erklärung des Frankfurter Centralausschusses sich anzuschließen. — Mit Bedauern erfahren wir, daß die Glasfabrik in Oerlach ihre Thätigkeit einstellen wird, um sich an einem anderen, dem Verkehr zugänglicheren Orte neu einzurichten. Die auch auf dem holzreichen Mainhardter Walde hohen Holzpreise und die große Entfernung von einer Eisenbahn, die den Bezug von Steinkohlen außerordentlich vertheuern würde, soll Veranlassung zu der erwähnten Aenderung gegeben haben. Diese ist im Interesse der Bevölkerung der dortigen Gegend sehr zu beklagen und zeigt auf schlagende Weise, wie sehr ein Landstrich durch den Ausschluß von den leichten Verkehrswegen benachtheiligt wird.

† Dem Ehrenworte eines österreichischen Offizieres darf auch der Däne felsenfest vertrauen. Ein solcher Offizier, der in einem jütländischen Neste in Garnison liegt, hat sein Ehrenwort gegeben, daß seine Soldaten den dänischen Wirthen und Beamten den Ablauf des Waffenstillstandes am 26. Juni Nachts 12 Uhr pünktlich braun und blau auf den Rücken schreiben würden. Das sei, sagte er, nur eine kleine Erkenntlichkeit für die unsagbaren Quälereien und Ungezogenheiten, die sie seit Monaten erleiden müßten; denn am Ende sei ein Oesterreicher doch auch ein Mensch.

Haus Habsburg gründet dynastische Colonien in der neuen Welt. Erzherzog Max, der Bruder des Kaisers Franz Joseph, versucht's mit der Kaiserkrone in Mexiko, Ludwig Victor, der jüngste Bruder des Kaisers, gedenkt's mit einer Erbtochter, mit der Kronprinzessin Isabella von Brasilien zu probiren. Mit der Tochter würde er einst das Reich erhalten, wenn die Partie glückt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 77 Freitag den 1. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Hundesperre.

Am 28. v. Mts. ist ein großer Mezgerhund von gelber Farbe in Heslachhof, Gemeindebezirk Oberbrüden eingefangen worden, welcher, nachdem er einen 12jährigen Knaben, einen Hund und ein Stück Rindvieh gebissen, getödtet und bei der vorgenommenen Section für entschieden wuthkrank erkannt worden ist. Da dieser Hund sich Tags zuvor und in der Nacht an mehreren Orten des Bezirks herumgetrieben und nach seinen Verlezungen mit verschiedenen Hunden gerauft hat, deren genaue Ermittlung nicht möglich ist, so wird hiedurch eine allgemeine Hundesperre vorerst auf 8 Tage verfügt.

Demgemäß müssen sämmtliche Hunde eingesperrt gehalten und einer genauen Beobachtung unterworfen werden. Auf der Straße müssen Hunde mit Maulkörben versehen und an der Leine geführt werden; freilaufend getroffene Ortseinwohnern angehörige Hunde aber sind ohne Ansehen der Person todt zu schlagen.

Jeder Eigenthümer hat beim Eintreten von Merkmalen der Wuth seinen Hund von Menschen und Thieren sorgfältig abzusondern, in sichern Gewahrsam zu bringen und sogleich dem Ortsvorsteher Anzeige zu erstatten.

Diese Anordnungen sind in den Gemeinden sogleich zu verkündigen.

Verfehlungen gegen dieselbe sind nach §. 4 der Min.-Verf. vom 10. Septbr. 1841 (Reg.-Bl. S. 402) und Art. 1 des Polizeistraf-Gesetzes zu bestrafen.

Ueber jeden vorkommenden Wuthfall ist dem Oberamte per Expressen und nach Umständen durch Reitenden oder Telegraphen Anzeige zu machen.

Bei Verletzung eines Menschen durch einen wüthenden oder wuthverdächtigen Hund sind die im Reg.-Bl. von 1841 S. 414 vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln so schleunig als möglich zur Anwendung zu bringen.

Im Uebrigen vertraut man zu den Ortsvorstehern, daß sie die Vorschriften der oben gedachten Min.-Verf. vom 10. Septbr. 1841 genauestens vollziehen, die derselben angehängten Belehrungen über die Kennzeichen der Wuth und die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen, den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen und Nachtwächtern in gedachter Beziehung die strengste Wachsamkeit einschärfen, auch die im Bezirke stationirten K. Forstschutzwächter zur geeigneten Mitwirkung angehen werden.

Endlich wird bemerkt, daß durchpassirenden Fremden, welche Hunde mit sich führen, von vorstehender Verfügung durch die Polizei-Offizianten gleichbald Eröffnung zu machen ist und solche während ihres Aufenthalts im Bezirk der allgemeinen Hundesperre gleichfalls unterliegen.

Den 1. Juli 1864.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22 Plüderhausen im Remsthal.

Schafweide-Verkauf.

Am Samstag den 2. Juli d. J. Mittags 12 Uhr kommt die hiesige Winterweide, welche 400 Stück, und die Walkersbacher Winterweide, die 100 Stück Schafe ernährt, auf die Zeit von Martini d. J. bis 1. März k. J. zum Verkauf. Liebhaber sind hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Den 21. Juni 1864.

Schultheißenamt.
Geiger.

Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Dienstag den 5. Juli Vormittags 9 Uhr hält Gemeinderath Holzwarth's Wittwe gegen gleich baare Bezahlung eine Fahrniß-Versteigerung, wobei zum Verkauf kommt:

Mannskleider, Feld- und Handgeschirr, Ketten, viel Zimmerhandwerkszeug, worunter 2 Hebgeschirre, 3 $2^1/_2$eimrige Fässer und 1 Vierling, sämmtlich in Eisen gebunden.

Wozu man die Liebhaber in ihre Behausung in der obern Vorstadt einladet.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weißbach.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 7. Juli d. J. aus dem Staatswald Ueberzwerchhäule unweit Herdtmannsweiler und Stöckenhof:

56 Eichen von 8—36′ Länge und 5—21″ Durchmesser,
25 Klafter eichene Scheiter und Prügel und 1100 dto. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag oben.

Den 27. Juni 1864.

K. Forstamt.
v. Besserer.

Backnang.

Gebäude- 2c. Verkauf.

Johann Ludwig Stark in Amerika verkauft durch seinen Bevollmächtigten Gemeinderath Vinçon dahier am

Montag den 4. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

Die Hälfte an:
11,2 Rth. Wohnhaus,
1,4 Rth, Hof,
tht. 12,6 Rth.;
sodann allein:
0,3 Rth. Schweinstall,
2,7 Rth. Hof,
tht. 3,0 Rth. einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller in der Kesselgasse neben Josef Pfizenmaier und dem Weg.

Land:

1/8 Mrg. 6,2 Rth. in der obern Au, neben Johannes Springer und Josef Pfizenmaier, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 29. Juni 1864.

Rathsschreiberei.
Krauth.

Sulzbach.

Gefundenes.

Vor dem Posthause dahier wurden am Dienstag Nachmittag 5 fl. Papiergeld gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer in Empfang nehmen kann bei

Postexpeditor Nuffer.

---

33 Maubach.

Schafwaide-Verleihung.

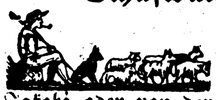

Die hiesige Schafwaide, welche 250 bis 300 Stück Schafe ernährt, wird von Jakobi oder von der Erndte bis lezten Dezember auf die nächsten 3 Jahre mit Wohnung, Stallung und Futterboden wiederholt am Freitag den 8. Juli d. J.
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier verpachtet, wozu die Liebhaber einladet

Den 24. Juni 1864. Gemeinderath.
Vorstand Pfähler.

---

23 Backnang

Bekanntmachung.

Von heute an gibt es bei Unterzeichnetem **ausgezeichnete Essigbefe,** für deren Güte garantirt wird.

Gottlieb Abele bei der Post.

Backnang.

Nächsten Sonntag hat den

Bretzeln-Backtag,

wozu freundlichst einladet

Bäcker J. Groß.

Schöllhütte.

Danksagung.

Für die beschlossene Herstellung eines Blitzableiters auf das hiesige Schulhaus, sowie für den Ankauf eines Grundstücks zur hiesigen Schulstelle, spricht gegen H. Schultheiß Schlientz in Althütte und den löbl. Ortsgemeinderath in Schöllhütte einen öffentlichen Dank aus

Den 28. Juni 1864.

Schulmeister Fischer.

---

12 Backnang.

Bei bald herannahender Gebrauchszeit erlaube ich mir, zu Fertigung von

Obstmühlen und Preßspindeln

nach neuester Construktion mich bestens zu empfehlen, unter Zusicherung solider Arbeit und billiger Preise. Friedrich Sorg, Schlossermeister.

Ein **Kinderwägele** sucht zu kaufen. Wer, sagt die Redaktion. 22

---

22 Mittelschönthal.

Einen vollständig angemachten **Wagen** hat zu verkaufen

Jakob Trefz.

Backnang.

Eine noch ganz neue **Brücken-Waage** von 6 Centnern Tragkraft hat zu verkaufen.

Wer, sagt die Redaktion.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** ist **ächt** zu haben in Flaschen à 1 fl. 45 kr. und à 54 kr. in **Backnang** bei

Louis Vogt

und in **Sulzbach** bei

Kaufmann Glock.

Backnang.

Zahnleidende

erlaube ich mir hierdurch auf **Nick. Backés** in Stuttgart concessionirte und sicher wirkende **Tinctur gegen Zahnschmerz** von schadhaften Zähnen per 1/1 Flacon 42 kr., per 1/2 Flacon 24 kr., per 1/4 Flacon 12 kr.,
Tinctur gegen rheumatischen Zahnschmerz (Fluß) per 1/1 Flacon 24 kr., per 1/2 Flacon 12 kr.,
Tinctur zur Erhaltung der Zähne per 1/1 Flacon 30 kr., per 1/2 Flacon 18 kr.,
Zahn-Pasta per Dose 36 kr., per 1/1 Päckchen 30 kr., per 1/2 Päckchen 18 kr.,
vegetabilisches Zahnpulver, rosa und schwarz per 1/1 Schachtel 24 kr., per 1/2 Schachtel 18 kr., zum Reinigen und Erhaltung der Zähne u. des Zahnfleisches.
Zahn-Kitt zum Selbstfüllen (Blombiren) hohler Zähne, per Flacon 24 kr.,
aufmerksam zu machen und zur Benützung mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Albert Müller.

23

Backnang.

Zu verkaufen:

Eine sehr gute **D-Flöte** mit 4 Klappen und Futteral. Eine ältere **D-Flöte** mit einer Klappe und ledernem Futteral. Näheres bei

Stadt-Musikus Jäger.

Backnang.

Die Hälfte an einer **Scheuer** hat zu vermiethen Gustav Breuninger.

Zur Auswanderungsfrage.

(Eingesendet.)

In neuerer Zeit treten, theilweise auch in öffentlichen Blättern, Versuche hervor, durch Hinweisung auf die Gelegenheit zu vortheilhafter Erwerbung von Grüneigenthum, wie zu gewinnbringender gewerblicher Thätigkeit, nicht selten unter Hervorhebung angeblicher den deutschen Auswanderern Seitens der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten in Aussicht stehender besonderer Begünstigungen, der Auswanderung nach Nordamerika möglichste Ausdehnung zu verschaffen.

Wenn nun schon die dermaligen Verhältnisse in den nordamerikanischen Freistaaten und die Vorgänge der letzten Jahre überhaupt Grund genug darbieten, derartige Anpreisungen mit Mißtrauen aufzunehmen, so liegt gegenwärtig noch ganz besonders die Befürchtung nahe, daß die Einwanderer in Nordamerika nicht nur die gehofften Vortheile und Begünstigungen nicht erlangen, sondern daß sie vielmehr noch überdieß zum Eintritt in den Kriegsdienst genöthigt, zur Ergänzung der Truppen verwendet oder sonst für Kriegszwecke ausgebeutet werden und rettungslos zu Grunde gehen.

Bei der Zunahme, welche die Auswanderung gegenwärtig in auffallender Weise zeigt, glauben wir unsere Landsleute auf die gegenwärtige Lage der Dinge in Amerika aufmerksam machen zu sollen.

Bekanntmachung sämmtlicher Ministerien, betreff. die Landestrauer um des Höchstseligen Königs Wilhelm Majestät.

In Folge höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät vom 28. Juni wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht: 1) Die Landestrauer um des Höchstseligen Königs Wilhelm Majestät dauert von Samstag den 25. Juni an drei Monate lang. 2) Während der ersten Hälfte dieser Zeit tragen die in Civilämtern stehenden K. Staatsdiener in denjenigen Fällen, in welchen sie in Uniform erscheinen, beflorte Agraffen, Hutschleifen und Cordons, beflortes Portepee, Flor um den linken Arm, schwarze Beinkleider und schwarze Handschuhe; auch werden während dieser Zeit Ordensterne und Ordenskreuze mit Flor bedeckt getragen. Während der zweiten Hälfte tragen die genannten Personen zur Uniform Flor um den linken Arm, schwarze Beinkleider und schwarze Handschuhe. Außerdem versieht man sich zu den K. Beamten, daß sie auch, wenn sie nicht in Uniform erscheinen, einer den Verhältnissen entsprechenden Kleidung sich bedienen. 3) Die Ministerien und Landeskollegien gebrauchen bei allen ihren Ausfertigungen schwarz gerändertes Trauerpapier, die Bezirksstellen haben sich bei Berichten an vorgesetzte Behörden und im Verkehr mit auswärtigen Stellen ebenfalls solchen Trauerpapiers zu bedienen. Außerdem ist im amtlichen Verkehr während der ganzen Trauerzeit schwarzes Siegellack zu benützen. 4) Das tägliche Trauerläuten im Lande dauert 10 Tage lang nach dem Begräbniß fort. 5) Ebenso lange haben Musik und öffentliche Lustbarkeiten zu unterbleiben. Die Wiedereröffnung von Schauspielen kann nach dem Tage des Begräbnisses von dem Ministerium des Innern gestattet werden. 6) Die Trauer bei Hofe und bei der Armee ist durch besondere Reglements bestimmt. Stuttgart d. 28. Juni 1864.

Miller. Wächter-Spittler. Hügel.
Linden. Golther. Sigel.

Stuttgart, 27. Juni. Seine Königliche Majestät haben folgende durch das Verordnungsblatt des Kriegsministeriums bekannt gemachte Ansprache an die K. Truppen erlassen:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Nachdem Ihr den Eid der Treue geleistet, ist es Mir Bedürfniß, Meine Gesinnungen gegen Euch auszusprechen. Mein verklärter Vater war Euch ein erprobter Führer und Feldherr und Ihr seid zu allen Zeiten treu bei Ihm gestanden. Mir war es noch nicht vergönnt, an Eurer Seite als Soldat Mich zu bewähren; gleichwohl weiß Ich, daß Ich Eures Vertrauens und Eurer vollen Hingebung Mich versichert halten darf. Ich erachte es als eine ernste Regentenpflicht, Euer Wohl zu fördern, und Ich werde, was an Mir ist, dazu beitragen, daß die kriegerische Tüchtigkeit, durch welche sich die württembergischen Truppen, wo es galt, ausgezeichnet haben und welche jederzeit Euer Stolz sein wird, Mir und dem geliebten Vaterland erhalten bleibe. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Haltet fest am ächten Kriegergeiste und vergesset nie, daß Ihr den wohlerworbenen Ruhm der württembergischen Waffen mit Mir zu schüzen und zu bewahren habt. Stuttgart, den 26. Juni 1864. Karl.

(Königliche Verordnung, betreffend den Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung.) Karl, von Gottes Gnaden, König von Württemberg. Da wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths im Hinblick auf den §. 127 der Verfassungsurkunde den Wiederzusammentritt der vertagten Stände auf Dienstag den 12. Juli d. J.

festzusetzen geruht haben, so befehlen Wir, daß sich die Mitglieder beider Kammern an diesem Tage zu Eröffnung ihrer Sizungen dahier versammeln. Gegeben, Stuttgart den 27. Juni 1864.

Karl.

Tages-Neuigkeiten.

Die Anordnungen zu Beisetzung der irdischen Ueberreste Seiner Majestät des Königs Wilhelm wurden, in Beobachtung der von dem hohen Verewigten befohlenen Einfachheit, folgendermaßen getroffen: 1) Am 27. Juni Nachts mit dem Glockenschlag 11 Uhr wurde die Leiche des Höchstseligen Königs unter Begleitung einer Abtheilung der K. Leibgarde von dem Landhause Rosenstein in das Königliche Residenzschloß zu Stuttgart übergeführt. Der Sarg ruhte auf einem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen. Das schwarze Bahrtuch schmückte in der Mitte ein einfach Kreuz von Silberbrokat. Dem Leichenwagen folgte eine schwarze Equipage mit dem Oberststallmeister Grafen v. Taubenheim und dem Oberhofmeister Grafen v. Uerküll, welche mit der Begleitung der Leiche beauftragt waren. Die finstere, nur durch wenige von Dienern getragene Fackeln erleuchtete Nacht und die lautlose Stille machten einen dem Akte angemessenen feierlichen Eindruck. 2) In dem alten Marmorsaale, über dem Hauptportal des K. Residenzschlosses, ward ein Katafalk mit einem Baldachin aus schwarzem Sammt und Silberstoff errichtet, unter welchen der Sarg, mit rothem Sammt bezogen und mit goldenen Borten besetzt, zu ruhen kam. 3) Am Dienstag den 28. Juni Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sollte der Königliche Leichnam, in Generals-Uniform gekleidet und von der Brust abwärts von dem Königlichen Mantel aus rothem Sammt und Hermelin bedeckt, im offenen Sarge ausgestellt und dabei all der Prunk entfaltet werden, den sich der hohe Verewigte in seiner bestimmten, bürgerlichen Weise, wodurch er jedem Schwaben theuer geworden, ausdrücklich verbeten hatte. Diese Schaustellung unterblieb jedoch und es kamen nur der Katafalk, der bereits geschlossene Sarg, in dem die irdischen Ueberreste des höchstseligen Königs ruhen, sowie Krone, Scepter und Schwert zur Ausstellung. 4) Zu beiden Seiten des Katafalks waren zwei Oberste- und Oberhofbeamte, zwei Kammerherren und zwei Königl. Adjutanten aufgestellt, die während der öffentlichen Ausstellung von Stunde zu Stunde mit Andern ihres Ranges wechselten. In den anstoßenden Gemächern befanden sich die zum Dienste sonst befohlenen Hofbeamten, Diener und Feldjäger. 5) Zur Bewachung außer der Zeit der öffentlichen Ausstellung waren unter angemessener Abwechslung bestimmt: je 2 Kammerherren, 2 Königl. Adjutanten, 1 Hofarzt, nebst dem Hofchirurgen, 2 Kammerdienern, 2 Hoflakaien, 2 Feldjägern. 6) Im obern Gemach vor dem Marmorsaal gab die K. Leibgarde eine Ehrenwache. 8) Am Mittwoch den 29. Juni, Abends 7 Uhr, ward vor dem Katafalk, in Anwesenheit der Königlichen Familie, des Hofstaates und der bei Hof Vorgestellten, auf besondere Einladung erschienenen Personen, sowie des ständischen Ausschusses, des Stadtschultheißen und einer Deputation der bürgerlichen Kollegien von Stuttgart, sowie der hiesigen Geistlichkeit aller Konfessionen, ein Trauergottesdienst durch den Oberhofprediger abgehalten. 9) Am Donnerstag den 30. Juni, Morgens 1 Uhr, ward die Leiche des verewigten Königs, dessen Verfügung gemäß, auf den Rothenberg in die dortige Grabkapelle gebracht. Es geleitete die Leibgarde zu Pferd den mit 6 Pferden bespannten, in einfach würdiger Weise verzierten Leichenwagen, und es waren demselben in zwei vierspännigen Wagen der Oberststallmeister, der Oberhofmeister und der erste Adjutant des Verewigten, sowie der Oberhofprediger und der Hoftichter gefolgt. Der Zug nahm den Weg über Cannstatt und Untertürkheim. 10) In Untertürkheim und Rothenberg wurden, während der Zug diese Orte berührte, die Glocken geläutet. In Untertürkheim waren die Häuser der Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, ohne Ausnahme schwarz beflaggt. Die Einwohnerschaft hatte sich in sonntäglichem Anzuge aus freien Stücken aufgestellt. Die bürgerlichen Collegien von Untertürkheim, Wangen, Hedelfingen und Obertürkheim mit ihren Geistlichen und andern Beamten an der Spize, bildeten in der Mitte des Orts Spaliere. In Rothenberg empfiengen den K. Zug die Gemeindekollegien von Uhlbach und Rothenberg, und mit dem ersten Sonnenstrahle betrat der Zug die Kapelle. 11) Se. Majestät der König haben sich in der Kapelle eingefunden, worauf 12) nach einer Rede des Oberhofpredigers der Sarg in die Gruft versenkt und der kirchliche Beisezungsakt von dem Oberhofprediger vollzogen wurde. Sofort wurde die Gruft durch den Hofrichter geschlossen, und es beschloß der Oberhofprediger die Handlung mit einem kurzen Gebet. 13) Dem letzten Willen des hohen Verewigten gemäß wurde das Ende des Begräbnisses durch einen einzigen Kanonenschuß angezeigt.

Stuttgart, 28. Juni. Seine Königl. Majestät haben Höchst Sich bewogen gefunden zu verfügen, daß Höchst Ihrer vielgeliebten Frau Mutter, der verwittweten Königin Majestät und Liebden, der Titel Königin Mutter beigelegt werde.

* Am Sonntag den 26. Juni hat der Krieg Deutschlands mit Dänemark wieder begonnen, und schon wird von Flensburg den 29. Juni berichtet: Mit Tagesanbruch haben elf preußische Bataillone nördlich von Sonderburg den Alsensund passirt; sie schlugen die dänischen Truppen zurück, die in vollem Rückzuge begriffen sind. Der Verlust der Preußen ist mäßig. Den Angriff des Kriegsschiffes Rolf Krake schlugen preußische Batterieen zurück.

Kopenhagen, 26. Juni. Laut Bekanntmachung des Marineministeriums sind Veranstaltungen zur Blokade der preußischen Ostseehäfen und der Ostküste der Herzogthümer mit Ausnahme der Inseln Alsen und Arroe, getroffen, und es ist dieß durch Lootsen allen den Sund und die Belte passirenden Schiffen mitzutheilen.

Backnang.

Hunde-Aufnahme.

Die Hunde-Besitzer haben ihre Hunde nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1864 anzuzeigen.

Vom 2ten bis 7ten Juli 1864 ist der Orts-Acciser zur Aufnahme der Anzeigen auf dem Rathhaus anwesend.

Den 1. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang. Naturalienpreise vom 28. Juni 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	6	24	—	—
„ Dinkel . . .	4	33	4	28	4	20
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	4	12	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	6	3	59	3	50

Hall. Naturalienpreise vom 25. Juni 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	6	—	5	50	5	30
„ Roggen . .	3	57	3	47	3	30
„ Gemischt .	4	12	4	1	3	30
„ Haber . .	4	10	4	—	3	45
„ Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 78 Montag den 4. Juli 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Die Ausstellung von Jagdkarten betreffend.

Die Jagdkarten pro 1864/65 können von heute an gegen Einsendung der Sportel von 4 fl. und Rückgabe der früheren Jagdkarte (Behufs der Aufnahme des Signalements) bei Oberamt abgelangt werden.

Diejenigen Personen, welche dem Oberamt nicht persönlich bekannt sind, haben gemeinderäthliche Zeugnisse darüber vorzulegen, daß die in Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855 (Reg.-Bl. S. 225 u. ff.) erwähnten Voraussetzungen auf sie keine Anwendung finden.

Den 1. Juli 1864.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Kameralamt Backnang.

An die Ortssteuer-Commissionen.

Unter Hinweisung auf die im Staats-Anzeiger vom heutigen Tage Nro. 154 enthaltene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Fatirung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1864, Behufs der Besteurung pro 1864/65, werden die Ortssteuer-Commissionen angewiesen, diese Aufforderung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Locale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

Die Aufnahmeacten werden heute ausgegeben und sind spätestens bis 1. September d. Js. vervollständigt wieder hieher vorzulegen.

Den 1. Juli 1864.

K. Kameralamt. Maier.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Oberamt Backnang.

Wasserbau-Concessions-Gesuch.

Die Eigenthümer der Sägmühle in Bartenbach, Gabriel und Wilhelm Seeger von Murrhardt, beabsichtigen dieses Gebäude zu vergrößern und einen zweiten Säggang mit Hanfreibe einzurichten.

Dieß wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben binnen 15 Tagen um so gewisser bei Oberamt schriftlich vorzubringen sind, da solche später sonst nicht beachtet werden könnten.

Den 1. Juli 1864.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Forstamt Reichenberg.
Revier Reichenberg.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Montag den 11. Juli d. J. in dem Staatswald Wettersteig und Schweinsberg bei Rietenau:

102 Eichenstämme von 5—49' Länge und bis zu 29" mittl. Durchmesser,
1 Klafter eichen Spaltholz.

Am Dienstag den 12. Juli d. J. in dem Staatswald Wolfsklinge und Schürwiesle bei Warthof und Jux:

82 Eichenstämme von 5—64' Länge und bis zu 37" mittl. Durchmesser,
3 Werkbuchen.

Unter den Eichen findet sich eine große Anzahl sogen. Holländerstämme.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am ersten Tag beim Futterhaus im Mönchsgarten, am zweiten Tag am sogen. Schiffrainer Parkthor.

Am Freitag den 15. Juli d. J. in dem Staatswald Wettersteig und Schweinsberg:

53 Klafter eichenes und 1/4 Klafter buchenes Brennholz und
2350 eichene Wellen.

Am Samstag den 16. Juli d. J. in dem Staatswald Wolfsklinge und Schürwiesle:

81 Klafter eichenes und 7 Klafter buchenes Brennholz und
2325 eichene Wellen:

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle wie beim Stammholz.

Den 30. Juni 1864.

K. Forstamt.
v. Besserer.